

Schwerbehindertenausweis

Mit einem Schwerbehindertenausweis können Sie nachweisen, dass Sie schwerbehindert sind. Damit können Sie viele Vorteile nutzen, zum Beispiel

- * besonderer Kündigungsschutz als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer
- * Zusatzurlaub
- * Vergünstigungen bei der Einkommenssteuer.

Mehr zu den Vorteilen erfahren Sie in der Broschüre ?Berliner Ratgeber für Menschen mit Behinderung zu den Nachteilsausgleichen im Schwerbehindertenrecht. Diese Broschüre finden Sie im Abschnitt "Weiterführende Informationen".

Falls Sie bereits einen Schwerbehindertenausweis haben, können Sie ihn

- * verlängern lassen, wenn er nicht mehr gültig ist, oder
- * ändern lassen, wenn sich Ihr Grad der Behinderung oder /und die Merkzeichen geändert haben.

In beiden Fällen bekommen Sie einen neuen Ausweis.

Voraussetzungen

- Bescheid über einen Grad der Behinderung von 50 oder mehr
Sie haben von uns einen Bescheid über einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr bekommen. Den Bescheid müssen Sie nicht bei uns vorlegen.
- Bei Bescheiden aus einem anderen Bundesland:
Schwerbehinderten-Akte in Berlin
Wenn Ihre Schwerbehinderten-Akte in Berlin vorliegt, kann der Schwerbehindertenausweis ausgestellt werden.
Wenn nicht, informieren Sie bitte das andere Versorgungsamt, dass es Ihre Akte nach Berlin abgibt.
- Wohnsitz in Berlin
Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet. Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht aus.

Erforderliche Unterlagen

- Aktuelles Passfoto (ab 10 Jahren)
Wenn Sie 10 Jahre oder älter sind, bringen Sie bitte ein aktuelles Passfoto mit. Es muss kein biometrisches Passfoto sein. Das Passfoto kann auch per E-Mail in den Formaten JPG, PNG, BMP eingesandt werden.
Das Passfoto ist auch erforderlich, wenn Sie den Ausweis ändern oder verlängern lassen.
- Falls Sie Ausländer sind: Nachweis über Ihr Aufenthaltsrecht (in Kopie)
Falls Sie einem Staat der Europäischen Union (EU) angehören, genügt dazu in der Regel die Kopie Ihres Ausweis-Dokuments.
Falls Sie einem anderen Staat angehören, benötigen wir eine Kopie von Ihrem

Aufenthaltstitel, zum Beispiel von Ihrer Aufenthaltserlaubnis oder Ihrer Aufenthaltsgestattung.

- Bei Vertretung: schriftlicher Nachweis der Vollmacht

Wenn jemand anders für Sie vorbeikommt, muss diese Person nachweisen, dass sie Sie vertreten darf, zum Beispiel durch eine schriftliche Vollmacht oder durch einen Betreuer-Ausweis.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- SGB IX und Ausführungsvorschriften, Schwerbehindertenausweisverordnung

http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9/

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

* Wenn Sie den Ausweis im Kundencenter abholen, können Sie ihn nach etwa 30 Minuten mitnehmen

* ansonsten bekommen Sie den Ausweis nach etwa 7 bis 10 Werktagen per Post

Weiterführende Informationen

- Der Schwerbehindertenausweis in Gebärdensprache

<http://www.bmas.de/DE/Gebaardensprache/Schwerbehindertenausweis/schwerbehindertenausweis.html>

- Broschüre "Berliner Ratgeber für Menschen mit Behinderung"

http://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/ratgeber.pdf

Zuständige Behörden

Die Dienstleistung kann nur beim Versorgungsamt in Anspruch genommen werden.

PDF-Dokument erzeugt am 25.06.2017